

Große Mehrheit der Ärzteschaft gegen Legalisierung aktiver Sterbehilfe

Eine Umfrage der Bundesärztekammer macht deutlich: Nicht Sterbehilfe soll zum Normalfall werden, sondern der Zugang zu moderner Palliativmedizin. Ärztepräsident Professor Dr. Jörg-Dietrich Hoppe warnt vor einem gesellschaftlichen Druck auf Kranke, der dazu führt, dass sich Patienten für Sterbehilfe statt für eine palliativmedizinische Versorgung entscheiden.



„Wir müssen schwerstkranken und sterbenden Patienten qualifizierte Schmerztherapie und bestmögliche Pflege bieten. Dazu brauchen wir bundesweit palliativmedizinische Versorgungsstrukturen.“
Foto: Erdmenger/ÄkNo

Die große Mehrheit der Ärztinnen und Ärzte in Deutschland ist weiter gegen jede Form aktiver Sterbehilfe. Das geht aus einer vor kurzem veröffentlichten Umfrage des Allensbach-Instituts im Auftrag der Bundesärztekammer hervor. Danach lehnen 80 Prozent der befragten Mediziner eine Legalisierung aktiver Sterbehilfe ab. Stattdessen setzen sie auf einen Ausbau der Palliativmedizin.

79 Prozent der Ärztinnen und Ärzte sind laut Umfrage der Ansicht, dass verstärkte Anstrengungen in diesem Bereich die Wünsche nach Sterbehilfe verstummen lassen könnten. Allerdings beklagen drei von vier Ärzten, dass die Kapazitäten für die palliativmedizinische Versorgung ungenügend sind, so ein weiterer Befund der in Öffentlichkeit und Ärzteschaft mit großem Interesse wahrgenommenen Umfrage.

Jeder dritte Arzt wird um Suizidbeihilfe gebeten

Für Professor Dr. Jörg-Dietrich Hoppe, Präsident der Bundesärztekammer und der Ärztekammer Nordrhein, sind die Ergebnisse Ausdruck des ethischen Verantwortungsgefühls der Ärzteschaft: „Wir Ärzte wollen den Kranken zu ihrem Recht verhelfen. Wir wollen nicht, dass Kranke, entgegen ihrem eigentlichen Willen, unter gesellschaftlichen Druck geraten, Sterbehilfe meinen einfordern zu müssen“, macht Hoppe deutlich. „Wir Ärztinnen und Ärzte wollen nicht, dass Sterbehilfe – auch nicht als Beihilfe zur Selbsttötung – erst zur Norm und dann zur Normalität wird. Nicht Sterbehilfe soll zum Normalfall werden, sondern der Zugang zu einer modernen

palliativmedizinischen Behandlung, die todkranken Menschen ein möglichst schmerz- und beschwerdefreies Leben ermöglicht. Ärztliche Aufgabe ist und bleibt es, Sterbenden beizustehen“, so der Ärztepräsident weiter. Auch neun von zehn Mediziner meinen, dass eine Legalisierung des ärztlich assistierten Suizids leicht dazu führen könnte, dass sich Menschen um Hilfe beim Sterben bemühen, weil sie sich als Belastung für die Familie oder die Gesellschaft empfinden.

Die noch immer, unzureichenden Palliativangebote sind laut Hoppe allerdings ein Grund, warum mittlerweile jeder dritte Arzt im Laufe seines Berufslebens um Hilfe beim Suizid gebeten wird. Darüber hinaus beobachtet er, dass Sterben und Tod zunehmend tabuisiert werden. „Macht und Materialismus werden glorifiziert. Wer diesem Zeitgeist nicht mehr folgen kann, empfindet sich oft als Belastung. Wir Ärzte sind es dann, die den Todewunsch der Patienten erfüllen sollen.“

Ärzte: Beihilfe ist Verstoß gegen den hippokratischen Eid

Nach der Studie vertreten drei von vier Ärzten die Auffassung, dass lebensverlän-

gernde Maßnahmen eingestellt werden sollten, wenn der Patient dies zuvor in einer Patientenverfügung ausdrücklich erklärt hat. Für 37 Prozent kommt ein begleiteter Suizid unter bestimmten Bedingungen in Frage. Aktive Sterbehilfe können sich 25 Prozent zumindest vorstellen. Als wichtigste Voraussetzungen für eine Suizidbeihilfe als letztem Ausweg nannten die befragten Ärzte eine hoffnungslose Prognose, die gute Kenntnis des Patienten sowie einen hohen Leidensdruck. Für zwei Drittel aller Ärzte verstößt es aber gegen den hippokratischen Eid, wenn Ärzte Patienten beim Suizid unterstützen.

Auf den Umgang mit sterbewilligen Patienten vorbereiten

Insgesamt sieht Hoppe sich und die Bundesärztekammer auf dem bisherigen Kurs bestätigt: „Die Studie belegt, dass wir mit unserer ablehnenden Haltung in der Diskussion um eine mögliche Legalisierung der Sterbehilfe die große Mehrheit der Ärztinnen und Ärzte hinter uns haben.“ Die Ergebnisse ließen aber auch vermuten, dass der schleichende Paradigmenwechsel in der Gesellschaft unter Ärzten für Verunsicherung sorgt. „Dies werden wir bei unseren Beratungen zur Neufassung der BÄK-Grundsätze zur ärztlichen Sterbebegleitung sowie zur Überarbeitung der (Muster)- Berufsordnung mit berücksichtigen“, kündigt Hoppe an. Dabei müsse die Frage beantwortet werden, wie das Ständerecht und das Strafrecht besser in Einklang gebracht werden können.

Hoppe: „Wir müssen schwerstkranken und sterbenden Patienten qualifizierte Schmerztherapie und bestmögliche Pflege bieten. Dazu brauchen wir bundesweit palliativmedizinische Versorgungsstrukturen. Erst wenn dies erreicht ist und die Menschen über diese Angebote informiert sind, dann wird auch der Ruf nach aktiver Sterbehilfe verhallen.“ BÄK/ble

Weitere Informationen

Die Studie kann auf der Homepage der Bundesärztekammer unter www.baek.de heruntergeladen werden.

Wie sind Ihre Erfahrungen mit dem Thema Sterbehilfe? Wie bewerten Sie die palliativmedizinische Versorgung in Nordrhein? Hat der Patient ein Recht, den Zeitpunkt seines Todes selbst zu bestimmen? Schreiben Sie uns einen Leserbrief an:
Redaktion *Rheinisches Ärzteblatt*
Teersteinstraße 9, 40474 Düsseldorf
E-Mail: rheinisches-aerzteblatt@aekno.de